

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 56.

Dresden, den 16. Juni

1843.

Fünf und funfzigste öffentliche Sitzung am  
12. Juni 1843.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über den Vertrag hinsichtlich der Beiträge der Oberlausitz zu den Staatsschulden. — Desgleichen der ständischen Schrift, die Zeugenverhöre in Civilsachen betr. — Zurückweisung mehrerer Eingaben. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betr. (§§. 10 — 19 [20] und Schlufsanträge). —

Die Sitzung beginnt gegen 1/2 11 Uhr mit Verlesung des Protokolls über die vorhergehende Sitzung im Beisein von 40 Mitgliedern und des königl. Commissars D. Schaarschmidt. Auf gestellte Präsidialfrage wird das Protokoll genehmigt, und von den Bürgermeistern Gottschald und Starke mit unterzeichnet, worauf man zum Vortrag aus der Hauptregistrande übergeht.

1. (Nr. 385.) Bericht der zweiten Deputation über das Ausgabebudget und zwar:

sub H. das Departement des Auswärtigen;

I. die Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes;

L. den Bauetat, und

M. den Reservefonds betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dieser Theil des Budgetberichts ist sofort dem Druck übergeben, wahrscheinlich schon ausgetheilt und wird der Reihenfolge nach zu seiner Zeit auf eine Tagesordnung kommen.

2. (Nr. 386.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 30. Mai 1843, die Petition des Superintendenten D. Siebenhaar zu Penig betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dieser Gegenstand dürfte an die zweite Deputation zu gelangen haben, denn er betrifft die Ablösungen in Betreff der Pfarrholzungen.

3. (Nr. 387.) Der Schulmeister Karl Ehregott Wetters zu Brackwitz bittet, die Ständeversammlung wolle sich bei der hohen Staatsregierung für Errichtung einer Bauunterstützungscasse verwenden.

Präsident v. Gersdorf: Es ist eine Petition, die von außen kommt, und ich würde daher vorschlagen, sie auszulegen.

4. (Nr. 388.) Die Ortsvorstände zu Deuben und noch 22 anderer Gemeinden, Christian Gottlob Gymann und Genossen, tragen auf Ablösung der baaren Geldgefälle, sowie um Wiederaufnahme der Ablösung der geistlichen Getraidezinsen auf einseitige Provocation an.

Präsident v. Gersdorf: Hier würde ich dasselbe vorschlagen.

5. (Nr. 389.) Der Vorstand des Handwerkervereins zu Chemnitz, August Bleyer, überreicht 35 Exemplare des Jahresberichts dieses Vereins, als vom 4. April 1842 bis zum 23. April 1843, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Gersdorf: Kann nicht vertheilt werden, da die Exemplare nicht auslangen; ich schlage vor, die Exemplare in der Kanzlei in Empfang zu nehmen, so weit sie ausreichen, und für diese Mittheilung zum Protokoll den verbindlichsten Dank auszusprechen. Nächstdem läßt sich der Herr Oberhofprediger D. v. Ammon für heute wegen eines dringenden Amtsgeschäfts, welches ihn am Erscheinen hindert, entschuldigen. — Zunächst wird uns der Herr Bürgermeister Schill die ständische Schrift in Bezug auf die lausitzer Beiträge zu den Staatsschulden gütigst vortragen.

Referent Bürgermeister Schill: Die ständische Schrift über den Vertrag hinsichtlich der Beiträge der Oberlausitz zu den Staatsschulden ist aus der zweiten Kammer mit einem Protokoll-extract herüber gekommen, und in dem letztern ist eine Bemerkung enthalten, die zwar auf die Schrift selbst nicht Einfluß hat, jedoch wohl hier ebenfalls eine zweite Bemerkung hervorrufen dürfte. Nämlich in §. 9 des beregten Vertrages ist auf Kündigung des Rentencapitals Bedacht genommen, und die jenseitige Deputation hatte in ihrem Bericht sich dahin ausgesprochen, daß man, wenn diese Aufkündigung erfolgte, einer Vereinbarung mit der hohen Staatsregierung über die Aufbringung der Mittel zu Tilgung der Capitalien entgegenstehe. Ihre Deputation hatte bei dieser §. bemerkt, daß die Norm der Aufkündigungsfrist es wahrscheinlich nicht möglich machen dürfte, mit den Ständen über diese Aufbringung vorher zu communiciren, und daß man durch Genehmigung der §. 9 schon die Ermächtigung dazu an die Regierung ausgesprochen. Bei der Verlesung der Schrift bemerkte der jenseitige Herr Referent, daß man unter dieser Vereinbarung nicht eine vorhergehende Vereinbarung habe verstehen können, und daß man in dieser Beziehung mit der in dem diesseitigen Bericht ausgesprochenen Ansicht übereinstimme; sondern daß man hierdurch habe aus-